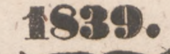


№ 3.



1839.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 4. Januar.

Inland.

Berlin den 1. Januar. Se. Majestät der König haben den Legations-Sekretair Johann Emil Wagner in den Adelstand zu erheben geruht.

Des Königs Majestät haben geruht, unterm 16. December dem Advokat-Anwalt Zeitz zu Koblenz, den Friedensrichtern von Goeckingk zu Kleve, Franz zu Kreuznach und Schüller zu Boppard und den Notarien Busch zu Aachen, Claeßen zu Erkelenz, Nuß zu Mühlheim am Rhein, Potthoff zu Kreuznach und Schmitter zu Lobberich den Charakter eines Königlichen Justizraths beizulegen.

(Fortsetzung des gestern abgebrochenen Artikels.)

A.

Ehrwürdige Brüder! Es liegt im Rathe Gottes, dessen Vorsehung alle Dinge lenkt, daß Er die Noth seiner Kirche, so lange Er sie unter Widerwärtigkeiten emporwachsen lassen will, fort und fort auch durch freundliche Tröstungen mildert und dem, was sie betrübt, manches Erfreuliche nach seiner Gnade beimischt. Solchergestalt offenbart Er in ihrem unablässlichen Schutze eben sowohl seines Armes Stärke, als Er unserer Schwachheit Kraft verleihet, auf daß wir nicht etwa aus Furcht vor dem Uebel wanken oder vor dessen wirklichem Andringen verzagend das Feld räumen mögen. Von dieser Gütigkeit Gottes haben wir, ehrwürdige Brüder, so wie vorlängst zu anderer Zeit, auch neuerlich erst wieder einen Beweis empfangen, welcher zwar auch eine Ursache gemeinsamer Freude darbeut, insonderheit aber Unserm Gemüthe zu fühlbarem Troste gereicht. Haben wir doch, als wir Eurem hochansehnlichen Collegio noch angehörten, dem Amte der Verbreitung des Christenthums eine eigene Mühwaltung zu widmen gehabt, und demnächst, da wir nach dem unerforschlichen Willen des Höchsten der allgemeinen Kirche vorgesetzt worden, die klare und völlige Einsicht gewonnen, daß uns gerade hiermit zugleich eine vorzügliche Fürsorge für eben denselben Zweck anempfohlen sei! Indem wir daher von diesem erhabenen Stand-Orte herab, unsern Blick auf die ganze Menge aller Völker unter dem Himmel hinwenden und das Innerste unseres liebenden Herzens gleichmäßig für alle, noch so weit von uns entlegene Völkerschaften erweitern; unterlassen wir keine, dem apostolischen Berufe zukommende Befleißigung, damit unter denselben durch den wahren Glauben, — sei es, daß er ihnen zum Erstenmale gebracht oder bei ihnen wieder hergestellt oder fester begründet werde, — dem Namen des Herrn ein von Tage zu Tage immer weiter verbreitetes Lob erschallen möge.

Unterdessen ist Euch bekannt geworden, welche Umwandlung der Verhältnisse durch den Sieg der Waffen Frankreichs vor wenigen Jahren in Algier sich zugetragen hat. Wir haben die dadurch Uns gegebene gute Gelegenheit ergriffen und auch durch die frommen Wünsche Unseres theuersten Sohnes in Christo, Ludwig Philipp's, Königes der Franzosen, bewogen, die Förderung des dortigen Wachsthums der Religion mit angestrengterem Bemühen Uns angelegen seyn lassen. Hiernach dürfen wir die Früchte, welche wir von Unserer Fürsorge Uns versprachen, mit der Hülfe Gottes dermalen schon einsammeln. Denn bald wird in jener Stadt eine Kathedral-Kirche emporsteigen, um nebst der ihr zugegebenen Diöcese von einem durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Einsicht ausgezeichneten Manne verwaltet zu werden, welchen wir noch am heutigen Tage auf diesen bischöflichen Sitz zu erheben gedenken. Und dies ist gewiß eine Ursache, weshalb Unser Herz sich mit Freude und unsere Zunge mit Frohlocken zu erfüllen hat. So verlangt es die Ehre der Religion, verlangt es die Liebe des Heiles der Seelen, verlangt es die uns leitende, nicht unbegründete Hoffnung, daß der Herr, welcher reich ist an Barmherzigkeit, und welchem es gebührt, das Werk zur Vollendung hinauszuführen, seinen in jenem Theile von Afrika neuangepflanzten Weinberg mit dem Thau des Himmels fruchtbar machen und dessen Sprößlinge glücklich ausbreiten werde, um die ergiebigste Glaubens-Saat

emporzubringen in den weiten Räumen jener Gegenden, wo einstmals so viele Kirchen durch die Vortrefflichkeit ihres Ursprunges, durch die Menge des Christen-Volkes, durch die Seelenstärke und Lehrweisheit der heiligsten Vorsteher in herrlicher Blüthe gestanden haben.

Wir machen Euch, ehrwürdige Brüder, am heutigen Tage diese Mittheilung nach dem Beispiele des Vaters aller Barmherzigkeit, welcher Widerwärtiges durch Glück zu mäßigen pflegt, um Euch, die Ihr unsere Sorgen zu theilen habt, nun auch zum Mitgenusse des Trostes einzuladen und Euch also unter trauervollen Wechselfällen aufzurichten und zu befestigen. Sintemal die Härte der Uebel, unter deren Last die Kirche von anderen Seiten her seufzt, uns nöthigt, zu traurigen Erörterungen überzugehen. Es sind derselben eine große Zahl, und sie sind tief eingewurzelt, obschon wir sonst in keiner Weise von der Bekümmerniß nachgelassen haben, welche uns lange schon drängt, das verabscheuungswürdige, langwierige Uebel, so viel an Uns ist, vom Hause Israel wegzuschaffen. Jedoch dasjenige mit Stillschweigen übergehend, was nur allzu bekannt und von Euch bereits auf das genaueste erkundet worden ist, können wir dagegen nicht umhin, die an unserem Herzen nagende bittere Wehmuth über die unglückliche Lage der Sache des katholischen Glaubens im Königreiche Preußen kundzugeben.

Ihr erinnert Euch, wie Wir zu anderer Zeit von diesem Orte aus unsere Klagen erhoben haben über die, dem bischöflichen Stande, dem Ansehen und der Freiheit der Kirche und Unserem, auf das göttliche Recht begründeten Primate in der Kirche durch die gewaltsame Vertreibung des ehrwürdigen Bruders und Erzbischofs von Köln, Clemens August, von seinem Sitze widerfahrene überaus große Beleidigung. Außerdem wisset Ihr, daß Wir sogleich mittelst einer gewichtvollen und angemessenen Reclamation seine Rückkehr von dem Durchlauchtigsten Könige begehrt hatten. Es ist höchst empfindlich, daß unsere Worte kein geneigtes Gehör gefunden und der Wirkung entbehrt haben, welche in der allergerechtesten Sache von der Billigkeit des Königs erwartet werden mußte. Aber das giebt unserer Traurigkeit das volle Maß, daß der Kirche Christi durch die weltliche Macht unaufhörlich neue Wunden beigebracht werden. Bereits am 9. April d. J. erschien eine Königl. Verfügung, welche den Päpstlichen Vorschriften und Anordnungen in geistlichen Sachen jeden Eingang in das Königreich Preußen, welcher Art er auch seyn mag, kraft einer unerhörten weltlichen Macht verbietet; mit der Strafe des Gefängnisses diejenigen bedrohend, welche — sie mögen geistliche oder weltliche, Preußische oder fremde Unterthanen seyn, — auf irgend eine Weise hierbei behülflich sind. Wir halten uns nicht dabei auf, wie nachher erklärt worden, daß jeder Weg der Mittheilung zwischen dem Kapitel zu Köln und dem apostolischen Stuhle künftig ganz unstatthaft seyn solle, sofern das Königl. Staats-Ministerium dabei nicht mitwirke: was offenbar darauf hinausgeht, daß alle Mittheilungen der Beaufsichtigung, Prüfung und Genehmigung des Gouvernements unterworfen seyn sollen. Wir übergehen, daß auf gleiche Weise mit einigen theologischen Professoren verfahren worden ist, denen man, wie Wir in Erfahrung gebracht, nicht einmal zugestanden, ihre völlige Unterwerfung unter das apostolische Urtheil über die Schriften des Hermes in einem Schreiben an Uns zu bezeugen. Wir übergehen andere dergleichen nicht weniger zu mißbilligende Dinge. Aber vernehmet dagegen, welche Ungebühr in dem östlichen Theile des Königreichs Preußen nach einem langen heftigen Streite mit dem ehrwürdigen Bruder Martin, Erzbischofe von Gnesen und Posen, stattgefunden hat.

Es schmerzte diesen vortrefflichen Prälaten heftig, daß durch die Gewalt der bürgerlichen Gesetze in jenen Gegenden eine der Lehre und Disziplin der katholischen Kirche durchaus widerstreitende Praxis in Betreff der gemischten Ehen eingepflanzt worden war. Dafür haltend, daß er solches, ohne sich einer schweren Versündigung schuldig zu machen, nicht länger dulden könne, wandte er sich zunächst mehrmals an den Königl. Minister, sodann an den König selbst in einem mit pflichtmäßiger Ehrerbietung abgefaßten Schreiben und begehrte unter Auseinandersetzung seiner Gründe und Gewissensbedrängnisse, daß in dieser lediglich der kirchlichen Autorität zustehenden Angelegenheit ihm erlaubt werden wolle, entweder für die Aufrechthaltung derjenigen Regel zu sorgen, welche in dem an die Bischöfe Polens gerichteten Erlasse Benedikt's XIV., unseres Vorgängers, vom 29. Juni 1748 gegeben worden war, oder den Ausspruch des apostolischen Stuhles einzuholen. Aber weder das Eine noch das Andre wurde ihm, so billig es auch war, zugestanden. In welche peinliche Verlegenheit der fromme Mann hierdurch nothwendig versetzt werden mußte, brauchen wir wohl nicht mit mehreren Worten auszuführen. Inzwischen gelangte zu seiner Kenntniß, daß Wir, was Wir bereits auf Privatwegen gethan, auch öffentlich in Eurer Versammlung vom 10. December v. J. jede im Königreiche Preußen ungesetzlich eingeführte Praxis in Betreff der gemischten Ehen verworfen hatten. Er glaubte daher nicht zaudern zu dürfen und erließ an die gesammte Geistlichkeit seiner Erz-Diözese ein Rundschreiben, worin er unter Androhung der Censur den Priestern strenge untersagte, dergleichen Ehen durch die Einsegnung nach heiligem Ritus zu ehren, sofern nicht vorher diejenigen Bedingungen erfüllt worden, welche von diesem heiligen Stuhl vorgeschrieben zu werden pflegen. Bald darauf richtete er von Neuem an den Durchlauchtigsten König ein Schreiben, bezeugte darin, wie es sich gebührt, auf das Ausführlichste seine Unterwürfigkeit und seinen Gehorsam in allen der bürgerlichen Ordnung angehörigen Dingen und legte, nachdem er das von dem Könige feierlich gegebene Versprechen, die Rechte der katholischen Kirche unverletzt erhalten zu wollen, in Erinnerung gebracht, das freimüthige Bekenntniß ab, daß er nach dem öffentlich verkündigten Ausspruche des apostolischen Stuhles nicht davon abweichen dürfe, ohne sich der Beschuldigung einer schmählichen Verletzung der Einheit der Kirche bloßzustellen.

Diese der Religion und dem Glauben eines katholischen Prälaten ganz entsprechenden Gesinnungen, ehrwürdige Brüder, hatten aber den Erfolg, daß am 27. desselben Monats April unter Ertheilung der strengsten Befehle wegen Ausführung der obengedachten Königlichen Verfügung in Beziehung auf die Einwohner der Provinz Posen zugleich ausdrücklich eingeschärft wurde, daß durch dieselbe jeglicher Verkehr mit dem Römischen Stuhle und dessen Legaten gänzlich untersagt sei. Noch mehr! Es wurde erklärt, daß, sobald die Thatsache einer solchen, von irgend Jemandem geschehenen Mittheilung feststehe, die Verhaftung desselben ohne Weiteres eintreten solle, gleichviel welche Gegenstände diese Mittheilung betroffen haben möge, worüber hinterher die spezielle Untersuchung stattfinden werde.

Und auch dies war noch nicht genug. Eine von dem Königlichen Ministerio unterm 25. Juni erlassene Verfügung erklärte das Rundschreiben des Erzbischofs an die Geistlichkeit, dessen wir oben erwähnt, für nichtig und kraftlos, indem es außerdem eine Strafe darauf setzte, wenn jemand auf irgend eine Weise sich darnach richten sollte, während zugleich der Schutz der Regierung demjenigen verheißen ward, welcher wegen Nichtbeachtung der in dem Rundschreiben enthaltenen Vor-

schriften bei der geistlichen Behörde Anstoß geben möchte. Wer aber sollte glauben, daß Alles dieses verordnet worden sei, nachdem kurz vorher, nämlich am 12. des oben gedachten Monats April, den Katholiken der Provinz Posen öffentlich die Versicherung ertheilt worden war, daß es der Wille des Königes sei, sie bei der Gewissens- und Religionsfreiheit zu schützen, an welcher ihre Vorfahren standhaft festgehalten haben. Größer als Wir es mit Worten auszudrücken vermögen, ist der Schmerz womit Wir in Erfahrung gebracht, in welchem Maaße jene Anschläge zur Verletzung und zum Verderben der Kirche begonnen und ausgeführt worden sind. Dieselben erhalten aber gerade dadurch noch schwerere Bedeutsamkeit, daß ihre Richtung ganz offen und unverkennbar dahin geht, die Kraft und das Wesen der von Gott gestifteten Kirchen-Verfassung von Grund umzustürzen und jene Gegenden von dem Mittelpunkte der katholischen Einheit zu trennen. Denn nur mit Verletzung und gänzlicher Verwirrung der Form der Kirche und ihres Regimentes kann es geschehen, daß irgend eine weltliche Gewalt in ihr herrsche, ihre Gesetze zerbreche, oder sich der freien Verbindung mit dem Ersten Stuhle in den Weg stelle, mit welchem nach dem Zeugnisse des heiligen Ireneus wegen seiner überwiegenden Hoheit die ganze Kirche, d. h. die Gläubigen aller Orte, übereinstimmen müssen. Wer aber eine andere Weise ihrer Regierung einführen wollte, der würde, wie der heilige Cyprianus trefflich gesagt hat, die Kirche zum Menschenwerke zu machen versuchen. Deshalb haben Wir, so bald Uns jene Thatsachen und Verfügungen aus authentischen Urkunden bekannt geworden, Unser Klagen und Weherufen an diejenigen, die es angeht, gelangen lassen. Wir erkennen es jedoch für eine, durch das heilige Amt, welches Wir verwalten, Uns auferlegte Pflicht, unter Wiederholung der in Unsrer frühern Allocution laut erhobenen Beschwerden, auch den so eben von Uns angeführten, der Kirche **öffentlich** zugefügten Beeinträchtigungen einen **öffentlichen Einspruch** auf dem Fuße folgen zu lassen.

Derohalben, ehrwürdige Brüder, rufen Wir, die Stimme des Hirten mit apostolischer Freiheit erhebend, heute den Himmel und die Erde als Zeugen an und führen hiermit über Alles, was zu deren Schaden und Nachtheile in Preußischer Kirche verübt worden ist, die allernachdrücklichste Beschwerde. Eines aber ist es, was in so herber Trübsal uns wieder ermuthiget, nämlich die unüberwundene Seelenstärke, welche der Erzbischof von Posen und Gnesen im Wetteifer mit dem Glaubens-Muthe des Kölnischen Kirchenfürsten, durch Behauptung der Lehre und Disziplin der Kirche wegen der gemischten Ehen an den Tag gelegt hat. Auch meinen Wir wahrlich nicht bezweifeln zu dürfen, daß alle übrigen Bischöfe in beiden Theilen des Preußischen Reiches, eingedenk der Stelle, welche sie innehaben, der Würde, womit sie bekleidet sind, des Eidschwures, wodurch sie sich bei ihrer feierlichen Inauguration verpflichtet haben, dasjenige in ihren Amts-Verrichtungen mit Festigkeit leisten werden, was den kanonischen Vorschriften der Väter und den apostolischen Unterweisungen angemessen ist. Und auch dessen halten Wir uns versichert, daß der Durchlauchtigste König nach der ihn auszeichnenden Erhabenheit seines Sinnes billigeren Entschließungen Raum gebend, der katholischen Kirche die Befolgung ihrer Gesetze verstatten und Niemanden erlauben werde, ihrer Freiheit in den Weg zu treten. Lasset uns darum, ehrwürdige Brüder, zu dem Berge, von wannen uns Hülfe kommen wird, die Augen emporrichten und Gott, den Allmächtigen, in dessen Hände die Herzen der Könige sind, im gemeinsamen Gebete demüthig anflehen, daß Er dieses unser Begehren mit geneigter Zustimmung aufnehmen und so bald es seyn kann zu seinem sehnlichst gewünschten Ausgange wolle gelangen lassen.

B.

In den östlichen Provinzen des Preußischen Staates welche von evangelischen und katholischen Glaubensgenossen bewohnt werden, wurden gemischte Ehen von den katholischen Geistlichen kirchlich eingesegnet, ohne den Verlobten das Versprechen der künftigen Erziehung der Kinder in dem katholischen Glauben abzufordern. Dies ist namentlich für die Erz-Diöcese Gnesen und Posen nicht allein von den verstorbenen Erzbischöfen ꝛc. Gorrzensky und ꝛc. Wolicky anerkannt und befolgt, sondern auch von dem dermaligen Erzbischofe von Dunin, in seiner Eigenschaft als Kapitular-Verweser, mittelst einer urkundlichen Versicherung vom 29. Januar 1830 bezeugt worden. Da es nun weder ein Landes-Gesetz gegeben hat, welches der Geistlichkeit den Zwang zur kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe auferlegt hätte, noch vorausgesetzt werden kann, daß einem Verfahren, welches der Klerus einer ganzen Erz-Diöcese beobachtete, Gleichgültigkeit gegen die Vorschriften der Kirche zum Grunde liege, so läßt sich nur annehmen, daß die Geistlichkeit, in genauer Kenntniß und weiser Erwägung aller in jenen Ländern von gemischter Bevölkerung stattfindenden Lebens-Verhältnisse, das Seelenheil der zunächst Betheiligten und das Wohl der katholischen Kirche am besten zu fördern glaubte, wenn sie sich des Verlangens einer solchen Zusage von Seiten der Verlobten enthielt. Auf diese Weise bildete sich durch freie Uebung eine Gewohnheit, die zu allen Zeiten und in allen Ländern ins Mittel getreten ist, wo die abstrakte Allgemeinheit des Gebots mit einem besonderen widerstrebenden Bedürfnisse oder Zustande des Volkslebens auszugleichen war.

Der Königlichen Regierung mußte es daher ganz unerwartet seyn, als der Erzbischof von Dunin, welcher früher das Zeugniß über das Bestehen dieser Gewohnheit ohne die mindeste Aeußerung eines Zweifels an ihrer kirchlichen Zulässigkeit ausgestellt hatte, im Anfange des Jahres 1837 plötzlich mit Bedenken dagegen auftrat und bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten die Erlaubniß nachsuchte, entweder das Breve Pius VIII. vom 25. März 1830 seiner Diöcesan-Geistlichkeit publiziren oder seine wegen der gemischten Ehen entstandenen Gewissens-Skrupel dem Päpstlichen Stuhle zur Entscheidung vorlegen zu dürfen. Das Ministerium konnte weder den einen noch den anderen Antrag gewähren; den **ersten nicht**, weil das Breve nur für die westlichen Provinzen der Monarchie erlassen worden war, und so wenig es in der Absicht des Papstes lag, einzelne mildernde Vorschriften desselben für alle Länder der katholischen Christenheit ohne Unterschied zu ertheilen, so wenig konnte es der Königlichen Regierung angemessen erscheinen, die Publikation des Breve auf bloßes Verlangen eines Bischofs für eine Provinz zuzulassen, in welcher bis jetzt überhaupt keine Veranlassung zu einer Einwirkung der höchsten geistlichen Autorität in dieser Angelegenheit vorhanden gewesen war; dem **zweiten** Antrage stand aber entgegen, daß schon bei Gelegenheit der im Jahre 1828 in Rom begonnenen, dem Breve vorhergegangenen Unterhandlungen, die obenerwähnte, in den östlichen Provinzen bestehende Praxis zur Sprache gekommen war, ohne daß der Päpstliche Hof hiervon Veranlassung genommen hatte, das Fortbestehen derselben in Frage zu stellen. Ja, als später der Erzbischof von Köln, Graf von Spiegel, in einem unterm 13. Oktober 1834 erlassenen Hirtenbriefe, durch welchen er dies Breve den Bischöfen seiner Erz-Diöcese zufertigte, sich ausdrücklich auf die in den östlichen Provinzen bestehende Praxis bezog, hatte der Päpstliche Hof, nach erlangter Kenntniß des Hirtenbriefes nicht das Mindeste gegen

diese Praxis eingewendet. Von der einen Seite konnte daher dessen stillschweigende Zulassung derselben nicht in Zweifel gezogen werden, und von der andern war vorauszusehen, daß, im Falle einer **förmlichen** Anfrage, wie sie der Erzbischof von Dunin beabsichtigte, der Päpstliche Stuhl als Centrum der Einheit der katholischen Kirche sich für verpflichtet halten würde, die abstrakte Allgemeinheit der kirchlichen Regeln und Satzungen in Erinnerung zu bringen.

Auf den ablehnenden Bescheid des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten richtete der Erzbischof von Dunin, statt seinen Antrag auf die Publikation des Breve von 1830 zu wiederholen, am 26. Oktober 1837 ein Gesuch an Se. Majestät den König, in welchem er um die Genehmigung bat, nach den Bestimmungen und Grundsätzen der an die Erzbischöfe und Bischöfe des vormaligen Königreichs Polen im Jahre 1748 erlassenen Bulle Papstes Benedikt XIV. „magnae nobis admirationis" verfahren zu dürfen. Dieses neue Gesuch konnte noch weniger bewilligt werden, weil, abgesehen davon, daß die angeführte Bulle durch die Beschlüsse des Polnischen Reichstages bereits in den Jahren 1767—68 außer Kraft gesetzt worden war, ihr Inhalt, wie der Erzbischof selbst in seiner Vorstellung anerkannte, in Widerspruch mit den Landesgesetzen steht, weshalb Se. Majestät unter Bestätigung des Ministerial-Bescheides den Antrag des Erzbischofs zurückwiesen, der jedoch, statt dem Königlichen Befehle nachzuleben, dreist gemacht und aufgeregt durch die Päpstliche Allocution vom 10. December 1837, an die Geistlichkeit seiner Diöcese am 27. Februar 1838 einen Hirtenbrief erließ, worin er sie auf die Befolgung der vorerwähnten Bulle des Papstes Benedikt XIV. verweist, die in derselben vorgeschriebenen Versprechen der Verlobten als unerläßliche Bedingung der Zulassung der kirchlichen Trauung einer gemischten Ehe mit Bezugnahme auf das Breve des Papstes Pius VIII. (obschon dasselbe diese nicht verordnet) bezeichnet, und die Geistlichen, welche sich nicht genau darnach richten würden, mit der Suspension von jeder Würde, jedem Amte und jeder Stelle bedroht.

Zuvor noch, am 30. Januar 1838, hatte der Erzbischof ein von ihm in Polnischer Sprache verfaßtes Umlaufsschreiben an die Geistlichen erlassen, worin er seine bisherigen Verhandlungen mit der Königlichen Regierung, unter gänzlicher Hintansetzung der der Obrigkeit schuldigen Ehrerbietung, in höchst aufgeregter Sprache erzählt; und indem er sich mit dem von der Hand des Polnischen Königs Boleslaus II. getödteten, als Märtyrer verehrten Bischofe Stanislaus vergleicht, zuletzt mit folgender Aufforderung schließt:

Mit diesem meinen Briefe, als der Stimme des Hirten, macht auch Eure Schäflein bekannt; ermuntert besonders die katholischen Mütter und Töchter, eben so wie alle Gläubigen, daß sie mit eben dieser Treue und Anhänglichkeit in dem Glauben dieser heil. Kirche beharren und jedes lebenslängliche Bündniß mit den Abtrünnigen von derselben vermeiden.

Auch in einem späteren Schreiben an das Domkapitel zu Gnesen vom 16. März d. J. stellte er sich als Märtyrer dar und giebt dieser geistlichen Behörde anheim, ob nicht „wegen seiner Verfolgung die Musik in den Kirchen und das Läuten der Glocken einzustellen sei."

Diese Folgereihe gesetzwidriger Schritte machten der Königl. Regierung ein ernstliches Einschreiten zur unausweichlichen Pflicht.

Kein Bischof darf, nach den Landes-Gesetzen, in Religions- und Kirchen-Angelegenheiten ohne Erlaubniß des Staates neue Verordnungen machen.
(Allgem. Landr. Th. II. Tit. XI. §. 117.)

Der Erzbischof von Dunin hatte, nachdem ihm diese Erlaubniß versagt worden war, gegen den ausdrücklichen Königlichen Willen den Hirtenbrief vom 27. Febr. d. J., worin er die Geistlichkeit seiner Diözese zur wesentlichsten Abweichung von dem bestehenden Rechts-Zustande anweiset, erlassen.

Nach den Landes-Gesetzen, indem diese keinem Geistlichen einen Zwang zur kirchlichen Trauung gemischter Ehen auflegen, darf aber auch kein vorläufiges Versprechen der Verlobten wegen der Kindererziehung von den Geistlichen gefordert werden. (cfr. den Allerh. Erlaß vom 17. Aug. 1825. Gesetz-Samml. 221); im Widerspruch mit diesen Bestimmungen und der von ihm selbst bezeugten Praxis hatte der Erzbischof den Geistlichen seiner Diözese die Abnahme dieses Versprechens zur Pflicht gemacht.

Nach den Landes-Vorschriften kann kein Bischof eigenmächtig einen Geistlichen von Amt und Würde entsetzen (§§. 121 u. f. Tit. XI. Th. II. Allgem. Landr.); der Erzbischof hatte sich eine seine Befugnisse weit überschreitende, ungesetzliche Jurisdiction angemaßt, in der Absicht, seine Diözesan-Geistlichen zur Uebertretung der Landes-Gesetze zu verleiten. Die Landes-Gesetze bestimmen
(Allgem. Landr. Th. II. Tit. XX. §. 151.)
„Wer durch frechen, unehrerbietigen Tadel oder Verspottung der Landes-Gesetze und Anordnungen im Staate, Mißvergnügen und Unzufriedenheit der Bürger gegen die Regierung veranlaßt, der hat Gefängniß- oder Festungsstrafe auf 6 Monate bis 2 Jahre verwirkt"; und (§. 152) „in je größerem Ansehen derjenige steht, welcher dergleichen Unfug vornimmt, desto strenger muß derselbe bestraft werden." Der Erzbischof hatte seine Diözesan-Geistlichen aufgefordert, die Gläubigen mit dem Inhalte seines, die Ehrerbietung gegen die Obrigkeit schwer verletzenden Schreibens bekannt zu machen.

In jedem Staate von gemischter Bevölkerung ist die Aufreizung der Religions-Parteien gegen einander besonders strafwürdig; in Gemäßheit des Umlaufs-Schreibens des Erzbischofs sollten die Gläubigen ermuntert werden, jedes lebenslängliche Bündniß mit den „Abtrünnigen" zu vermeiden. So viel in dem Verfahren des Erzbischofs sich vereinigende schwere Uebertretungen durften nicht ungerügt bleiben. (Schluß folgt.)

Ausland.

Frankreich.

Paris den 26. December. Herr Humann hatte am 23. d. eine Audienz beim Könige.

Herr Desages, welcher bekanntlich vor kurzem in einer auf die Holländisch-Belgische Frage bezüglichen politischen Mission nach London geschickt worden war, ist wieder in Paris eingetroffen und vorgestern früh von dem Könige empfangen worden.

In den Bureaus der Pairs-Kammer wurde vorgestern der Entwurf zu einer Antworts-Adresse derselben auf die Thron-Rede verlesen. Ueber die einzelnen Theile derselben wurde diskutirt und mehrere wichtige Aenderungen vorgeschlagen. Das Bureau, in welchem sich der Conseils-Präsident Graf Molé befand, war der Schauplatz lebhafter Debatten. Ueber mehrere Punkte wurden bestimmte Explikationen gefordert, aber nicht gegeben. Die Herren

von Schonen, Montalivet, Alton, Cousin und Andere, nahmen an diesen Debatten Theil. Herr von Schonen beantragte, daß anstatt der im Adreß-Entwurfe enthaltenen Worte: „Die Unabhängigkeit Belgiens sichern", gesetzt werde: „Die Integralität Belgiens sichern." Diese Meinung, von dem Herrn Montalembert stark unterstützt und von dem Conseils-Präsidenten bekämpft, drang nicht durch.

Die Minister, die früher oft durch ihre Organe auf das Unzweckmäßige extra-parlamentarischer Versammlungen hinweisen ließen, haben unter den gegenwärtigen schwierigen Umständen selbst zu diesem Mittel ihre Zuflucht genommen. Es hat sich eine Jacqueminot-Versammlung gebildet, die entschlossen zu seyn scheint, Alles aufzubieten, um das Ministerium zu stützen und die Coalition zu bekämpfen. Das Journal des Débats verkündet diese Demonstration in folgender Weise: „157 Deputirte haben sich vorgestern Abend bei dem General Jacqueminot versammelt. Die ausgesprochene Absicht dieser Versammlung ist, sich den Anstrengungen zu widersetzen, welche die Coalition macht, um das gegenwärtige Kabinet zu stürzen."

Gestern ist hier ein Mann, Namens Lepagnez, in einem Alter von 107 Jahren gestorben. Derselbe war bis zum letzten Augenblicke seiner Sinne vollkommen mächtig und von einer unerschütterlichen Heiterkeit.

Man schreibt aus Oran vom 13. d.: „Gestern langte bei dem Konsul Abdel-Kaders ein Araber an, der ihm die Botschaft überbrachte, daß der Emir nach Mascara zurückgekehrt sei, und daß die Stadt Ain Maïdeh sich ihm unterworfen habe. Abdel-Kader schickte sich an, nach Miliana abzugehen, wo er wahrscheinlich den Winter mit seiner regelmäßigen Armee verbringen wird; seine Hülfstruppen sind verabschiedet worden.

Die Prinzessin Marie von Würtemberg hat ihrem Vater eigenhändig von Pisa aus geschrieben, daß sie noch lebe, sich unterm milden Italienischen Himmel besser fühle und mit Gottes Hülfe zu genesen hoffe.

Bei dem Leichenbegängniß des Marschalls Lobau forderte der Erzbischof von Paris, wenn er mit zur Leiche gehen sollte, 10,000 Franks, und soll sie auch erhalten haben.

Spanien.

Madrid den 15. Dec. Der Prozeß der Generale Cordova und Narvaez wird in kurzem beginnen. Ersterer befindet sich in Osma, Letzterer im Lager von Gibraltar.

Einer der Helden der Revolution von La Granja, Lucas Gomez, ist im Hospital gestorben.

Spanische Gränze. Der Englische Courier enthält ein Schreiben aus San Sebastian vom 13. Dec., worin es heißt: „In dem kleinen Lager Muñagorri's zeigt sich bereits Verrätherei. Der Offizier, welcher vor etwa vier Tagen das Vorposten-Piket der Fueristen kommandirte, suchte die Soldaten zu überreden, sie möchten auf die Karlisten, die sich etwa während der Nacht näherten, nicht feuern, indem er mit denselben Einiges in Bezug auf Privat-Angelegenheiten zu besprechen habe. Dieser Grund schien den Soldaten jedoch nicht recht einzuleuchten; Einer von ihnen schlich sich fort und berichtete Muñagorri, was vorgegangen war. Letzterer eilte sogleich nach dem Piket und kam noch zur rechten Zeit, um den Offizier aus den Händen der erbitterten Soldaten zu retten, worauf er ihn sofort verhaften ließ.

Großbritannien und Irland.

London den 25. Dec. Ueber den Stand der Holländisch-Belgischen Angelegenheit liest man in der ministeriellen Morning-Chronicle folgende Bemerkungen: „Man beunruhigt sich nicht wenig über Belgien; wenn jedoch alle großen Mächte einig sind, wie es mit Hinsicht auf die Bedingungen der Uebereinkunft zwischen Belgien und Holland der Fall ist, so wäre es von Seiten des Ersteren so reiner Wahnsinn, noch irgend eine Art von Widerstand zu zeigen, daß wir an die wirkliche Beabsichtigung eines solchen Widerstandes nicht glauben können."

Die Handelskammer von Manchester hat eine Petition gegen die Korn-Gesetze angenommen, die sie dem Parlamente überreichen will. Sie klagt darin über den Verfall der Englischen Fabriken, den sie hauptsächlich dem Verbot der Getreide-Einfuhr zuschreibt.

Mit den nächsten Depeschen aus Indien erwartet man schon Nachrichten über den Beginn des Marsches der Britischen Truppen durch das Gebiet Rundschit Singh's nach Afghanistan.

In den New-Orleans-Zeitungen vom 21. Nov. findet sich die angeblich von dem Lieutenant Clouet, Befehlshaber der in Havaña zur Ausbesserung befindlichen Französischen Kriegsbrigg „Laurier", brieflich mitgetheilte Nachricht, daß die Französische Escadre das Bombardement von San Juan de Ulloa begonnen und 3000 Mann zum Angriff auf Vera-Cruz gelandet habe. Die New-Yorker Blätter halten diese Nachricht aber für wenig glaubwürdig.

Central-Amerika ist, nach Berichten aus Belize vom 27. Oktober, wieder in vollem Aufstande. Carrera hatte sich von neuem gegen die Regierung erhoben und die Stadt Guatemala eingenommen, war aber nach einem lebhaften Gefechte mit dem General Lalavar wieder vertrieben worden und wurde von dem Präsidenten Mordzan (?), an der Spitze von 3000 Mann, verfolgt.

Der Newyorker Courier and Enquirer, eines der heftigsten Oppositionsblätter, behauptet, nach Mittheilungen aus dem Staate Vermont, daß die Kanadischen Insurgenten wieder in den Besitz eines Theiles der ihnen im vorigen Jahre abgenommenen und in die Arsenale der Vereinigten Staaten deponirten Waffen gekommen seien, und daß dies nur durch sträfliche Nachsicht der Regierung selbst geschehen seyn könne.

Niederlande.

Amsterdam den 26. Dec. Holländischen Blättern zufolge, ist eine ähnliche Note wie die kürzlich erwähnte Englische, auch von Seiten der übrigen bei der Londoner Konferenz vertretenen Mächte, mit Ausnahme Frankreichs, bei dem Belgischen Kabinet eingegangen.

Belgien.

Brüssel den 26. Dec. Nach dem Avondbode sind in Brüssel unruhige Auftritte zu erwarten. Die Klubbisten sollen öfters Versammlungen halten und sehr rührig seyn. Die Belgische Bank soll, wie es heißt, am 1. Januar 1839 ihre Zahlungen wieder aufnehmen.

Der General de Brias hat durch seine gestrige Ordre den Truppen der 1. Division vorgeschrieben, vor ihrem Abmarsche die Beschaffung der Kriegsmunition auf 50 Patronen für den Mann zu vollenden, um die Artilleriewagen der Armee unberührt zu lassen.

Aus Namur schreibt man vom 22. Dec.: „Das Hauptquartier der 3. Division, die nach dem Luxemburgischen geschickt worden, wird definitiv zu Namur unter dem Befehle des Generals L'Olivier bleiben."

Hiesigen Blättern zufolge, hat Herr v. Brouckère seine Entlassung als Direktor der Belgischen Bank eingereicht.

Mehrere auswärtige Mitglieder der Repräsentanten-Kammer sind übereingekommen, Brüssel während der Weihnachts-Ferien nicht zu verlassen, um sogleich bei der Hand zu seyn, wenn etwas Wichtiges vorfallen sollte.

Nicht bloß an die Studirenden, sondern auch an die Deputirten, an die Journalisten und an die ehemaligen Offiziere der Freiwilligen sind von unseren sogenannten Patrioten kriegerische Aufrufe erlassen worden. Bei ihren Versammlungen gehen diese Leute mit einer Exaltation und Ueberspanntheit zu Werke, wie sie seit der Zeit der Französischen Revolution nicht vorgekommen.

Die Dampfmühle in dem nahen Molenbeck war gestern wieder in Gefahr, von dem Pöbel gestürmt zu werden, und nur ein sehr starker Militär-Posten hat die Ordnung dort erhalten können.

Lüttich den 26. Decbr. Die Deputation der Studirenden aus Brüssel ist von den hiesigen Studirenden festlich aufgenommen worden. Gestern wurde ihnen ein großes Bankett gegeben, bei welchem lauter patriotische Toaste ausgebracht wurden. Wie es heißt, haben sich die hiesigen Studirenden an den Stadt-Rath gewandt, um sich ein Lokal auszubitten, in welchem sie Schieß-Uebungen halten können. Bisher ist übrigens von den jungen Leuten, Ruhe und Anstand, so viel als möglich, beobachtet worden.

Deutschland.

Die Landwehroffiziere in Regensburg protestirten dagegen, daß man sie zwinge, bei dem katholischen Gottesdienste niederzuknieen. Es kam aber die Antwort, es bleibe beim Knieen, doch könnten sie gegen die gewöhnliche Ablösungssumme ihre Entlassung nehmen.

Aegypten.

In Syrien steht Alles, was nur Waffen tragen kann, schlagfertig, und Ibrahim Pascha übt fortwährend seine Truppen ein. Bei Haleb ist ein großes Lager geschlagen, eine neue Aushebung ist angeordnet, und die Verschanzungen auf dem Taurus sind beinahe vollendet. Von Aegypten sind auch wieder 3 neue Regimenter eingetroffen, und alle festen Plätze sind mit Kriegs-Vorräthen für einen großen Feldzug angefüllt. Im Heere des Sultans steigert sich die Unzufriedenheit mit jedem Tage, und ganze Schaaren Asiaten fallen ab und gehen zu Ibrahim über.

Vermischte Nachrichten.

Nach Ausweis der Listen des Polizei-Fremden-Büreaus sind im verflossenen Monat December 969 Fremde in Posen eingetroffen.

Von Guyot, Chirurgien en chef der Französischen Armee in Afrika, ist in der Akademie de Medecine ein sonderbarer Bericht mitgetheilt worden, nach welchem in den Augen der Afrikanischen Negerinnen, besonders jener von Guinea, lebendige Würmer leben, die einige Zoll lang, sehr lebhaft und braun sind, versehen mit einem schwarzen Kopfe und einem sehr spitzen Schweife."

Nach dem Correo Nacional wurde dieser Tage zu Madrid der zum Tode verurtheilte Bertram Labrador zur Execution geführt. Er zeigte auf diesem letzten Wege sehr viel Ruhe und Ergebung, und ein sonderbarer Umstand verursachte einen längern Verzug. Der Geistliche, der ihn begleitete, sprach ihm vergebens seit den letzten Tagen zu, er möchte sich mit der Frau, mit welcher er seit langer Zeit gelebt und von der er eine sechszehnjährige Tochter hatte, ehelich verbinden. Standhaft weigerte er sich bis auf den letzten Augenblick, wo er endlich nachgab. Man holte alsbald einen Notar und die nöthigen Zeugen herbei, und die feierliche Handlung ging vor sich mit allen Formalitäten. Der Mann kam gleich nach der Trauung zur ewigen Ruhe, Andere kommen dadurch zur lebenslänglichen Unruhe.

Die Dorfzeitung veröffentlicht folgendes Verfahren, blind und fladig gewordene Spiegel und Fensterscheiben wieder zu reinigen. Man nimmt eine Handvoll Brennnesseln, taucht sie in kaltes Wasser und reibt die Scheiben einigemal damit ab. Werden sie das erstemal nicht ganz rein, so wiederholt man es mit frischen Nesseln, spült sie dann mit reinem Wasser ab, und es wird nicht die geringste Spur von Flecken zurückbleiben, die Fensterscheiben mögen grün, roth oder blau angelaufen seyn. Auch bei Spiegeln kann man dieses Verfahren anwenden, nur muß man sich in Acht nehmen, daß das Wasser nicht hinter den Spiegel dringe und das Quecksilber auflöse, daher man den Rahmen gut mit Wachs verkleben muß.

In dem Gymnasium zu Winchester ist der Fall vorgekommen, daß ein Zögling seinem Diener (ebenfalls ein Eleve, der aber wegen Armuth einen reichern Eleven bedienen muß,) wegen eines Versehens 60 Streiche mit einem Riem versetzte. Statt den jungen Menschen aus der Schule zu stoßen, wie er es verdiente, hat der Direktor, wahrscheinlich um Aufsehen zu vermeiden, den Vater bloß aufgefordert, seinen Sohn zurückzunehmen. Der Courier nimmt von diesem Vorfalle Veranlassung zu folgender Bemerkung: „Was ist das Verbrechen dieses jugendlichen Nichtswürdigen, verglichen mit der herzlosen Schlechtigkeit derjenigen, die ein System dulden, wovon solche Vorfälle die unvermeidlichen Früchte sind? Es ist traurig, es ist demüthigend, daß in England keine große öffentliche Schule existirt, auf deren Leitung der geringste Dorfschullehrer in Deutschland, ja selbst in Frankreich, nicht mit der ungeheucheltesten Verachtung herabschauen würde. Sogar in Spanien stehen die öffentlichen Schulen vollkommen auf derselben Höhe wie bei uns und häufig sind sie den unsrigen noch überlegen."

Auf einer Italienischen Provinzialbühne wurde Bellini's „Capuleti e Montecchi" mit dem dritten Akte von Vaccay gegeben. Romeo näherte sich Juliens Sarge, nahm den Deckel ab, blickte wehmüthig sein verlornes Mädchen an, und sang dann seinen Part. Jetzt war die Reihe an Julie. Das Publikum saß erwartungsvoll da, eine Pause trat ein, Julie schwieg und blieb unbeweglich; Romeo reibt sich die Stirn, geräth in die sichtbarste Verlegenheit, endlich tritt er näher an den Sarg und ruft halblaut: „Nun, Madame C...", allein Madame C... hört nicht und ist stumm, wie zuvor. Der arme Jüngling wird blaß und fühlt sich einer Ohnmacht nah; die Zuschauer sehen starr auf die Bühne, wo so Außerordentliches vorgeht. Endlich hörte man ein leichtes Geräusch; Alles schweigt, hält den Athem an, lauscht — was ist's? Julie war auf dem Sarge eingeschlafen und schnarchte gar sanft. — Romeo rüttelte sie, daß sie erwachte, sie rieb sich die Augen und sang dann unter schallendem Gelächter des Auditoriums.

Stadt=Theater.

Freitag den 4. Januar IV. No. 2.: **Die beiden Galeerensclaven**, oder: **Die Mühle von St. Alderon**; Melodrama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Theodor Hell, Musik von Schubert.

Sonntag den 6. Januar IV. No. 3.: **Die Gebrüder Foster**, oder: **Das Glück mit seinen Launen**; romantisches Schauspiel, nach dem Englischen frei bearbeitet in 5 Akten von Dr. Töpfer. (Manuscript.)

Bekanntmachung.

Bei der am heutigen Tage erfolgten Verloosung von Posener Stadt=Obligationen wurden nachstehende Nummern gezogen:

Nro.		Betrag	
Nro. 623.	über	50	Rthlr.
= 985.	=	25	=
= 287.	=	100	=
= 559.	=	50	=
= 1007.	=	100	=
= 158.	=	100	=
= 518.	=	50	=
= 173.	=	100	=
= 495.	=	100	=
= 487.	=	100	=
= 1105.	=	100	=
= 1450.	=	50	=
= 1097.	=	100	=
= 832.	=	25	=
= 663.	=	50	=

Die Inhaber dieser gezogenen Obligationen werden hiermit aufgefordert, den Betrag dafür vom 5ten bis spätestens den 15ten dieses Monats von der Stadt-Schulden-Tilgungs-Kasse auf dem Rathhause in Empfang zu nehmen, widrigenfalls das Kapital auf ihre Gefahr, und ohne dafür Zinsen zu zahlen, bei dieser Kasse asservirt bleiben wird.

In benannter Zeit werden durch dieselbe Kasse auch die Zinsen von denen noch im Course befindlichen Stadt-Obligationen für den Coupon No. 28. bezahlt werden.

Schlüßlich werden die Inhaber der bereits früher durchs Loos gezogenen Posener Stadt-Obligationen

Nro. 76. über 100 Rthlr.,
" 106. " 100 "
" 199. " 100 "
" 336. " 100 "
" 616. " 50 "
" 637. " 50 "
" 712. " 25 "
" 843. " 25 "
" 1416. " 25 "
" 1419. " 25 " und
" 1455. " 50 "

hiermit wiederholt und ernstlich zur Empfangnahme der Geldbeträge aufgefordert, widrigenfalls dieselben an die betreffenden Gerichte werden abgeliefert werden.

Posen den 2. Januar 1839.

Die Stadtschulden-Tilgungs-Commission.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Bromberg.

Das im Mogilnoer Kreise belegene Gut Krzekotowo, landschaftlich abgeschätzt auf 14,688 Rthlr. 19 Sgr. 10 Pf., soll in dem auf

den 8ten Juli 1839

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkauft werden.

Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Unter genauer Beaufsichtigung des Rabbiners, Herrn Doctor Holdheim werden in der hiesigen Frankfurt a/O. Zucker-Fabrik

Pasach-Zucker von allen Sorten, mit Ausschluß von Raffinaden, fabrizirt

und zu billigen Preisen verkauft.

Frankfurt a/O. den 9. December 1838.

Direktion der Frankfurter Zucker-Fabrik.
C. F. W. Laudon. A. Otto.

Obige Anzeige bestätigend, füge ich noch hinzu, daß bei der erwähnten, unter meiner Aufsicht stehenden Fabrikation des Pasach-Zuckers alle, von jüdischen Ritual-Gesetzen erforderlichen Vorkehrungen mit möglichst genauer Sorgfalt getroffen worden sind.

Frankfurt a/O. den 9. December 1838.

Dr. S. Holdheim, Rabbiner.

Royal Exchange Assecurance Association for fire & Life.

(Königl. Börsen-, Feuer- und Lebensversicherungs-Gesellschaft in London).

Errichtet Anno 1720 und concessionirt von dem Königl. Preuß. Ministerium des Innern und der Polizei.

Indem der Unterzeichnete dem geehrten Publikum diese so sehr respectable und solide Gesellschaft, zu Feuer- und Lebensversicherungen empfiehlt, und die billigsten Prämiensätze verspricht, bemerkt er zugleich, daß der Herr Michael Grätz in Rogasen von ihm beauftragt ist, Versicherungen auf Waaren und Mobilien anzunehmen.

Bromberg im Januar 1839.

Manuel L. Jacobi,
Haupt-Agent obiger Gesellschaft, bestätigt von der Königl. Hochlöbl. Regierung.

Frisch geschossene Hasen, das Stück zu 18 Sgr., sind zu haben bei

Stiller,
Markt Nro. 88.

Frische Hollsteinsche Austern hat erhalten

Powelski.

Börse von Berlin.

Den 31. December 1838.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Preuss. Cour. Geld.
Staats - Schuldscheine	4	102 5/8	102 1/8
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	101 7/8	—
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	69 5/8	69 1/8
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	101 7/8	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	101 3/4	101 1/4
Berliner Stadt-Obligationen	4	103	—
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4 1/2	—	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe	3 1/2	100 3/4	100 1/4
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	104 3/4	—
Ostpreussische dito	3 1/2	101	100 1/2
Pommersche dito	3 1/2	101 1/2	101
Kur- und Neumärkische dito	3 1/2	101 3/4	101 1/4
Schlesische dito	4	103 3/4	—
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur.- u. Neu.	—	—	93
Gold al marco	—	215 1/4	214 1/4
Neue Ducaten	—	18 1/4	—
Friedrichsd'or	—	13 5/8	13 1/8
Andere Goldmünzen à 5 Thl.	—	13 1/4	12 3/4
Disconto	—	3	4